

Die Begründung wurde nach Anmerkungen der Verwaltung  
in der ersten Beratung des Antrages spezifiziert.



**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02544**  
Datum: 21.11.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Krause, Johannes  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	24.11.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	29.11.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur  
Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das  
Haushaltsjahr 2017 sowie den Beteiligungsbericht 2015" (VI/2016/02283)**

### Beschlussvorschlag:

Im Produkt 1.31501 Frauenschutzhaus werden die Aufwendungen für Sach- und  
Dienstleistungen um 50.000 € erhöht.

Die Deckung erfolgt durch eine Absenkung der Aufwendungen für Marketingmaßnahmen im  
Produkt 1.57111 Wirtschaft und Wissenschaft in gleicher Höhe.

gez. Johannes Krause  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

### **Begründung:**

Die Erhöhung der Aufwendungen dient der Absicherung, dass jede hilfebedürftige Frau, ungeachtet ihrer finanziellen Lage zum Zeitpunkt der Ankunft oder ihrer regionalen Herkunft, einen Platz im Frauenschutzhaus der Stadt Halle (Saale) erhalten kann, **ohne dadurch im Nachhinein eine Überschuldung befürchten zu müssen. Aus den zusätzlich im Haushalt bereitgestellten Mitteln sollen die Tagessätze für eine Unterbringung im Frauenschutzhaus für Frauen, denen durch die Unterbringung eine Überschuldung droht, abgesenkt werden können.**

Wir regen an, dass die Stadtverwaltung **mittelfristig** eine Kooperation mit dem Saalekreis erarbeitet, damit Kosten, **die aus der Absenkung der Tagessätze für bedürftige für die Aufnahme von Frauen aus dem Saalekreis entstehen, der Stadt Halle** in angemessener Höhe erstattet werden.